

## **Entgeltordnung für das Bürgerhaus „Alter Bahnhof Jugend.Kultur.Begegnung“ der Hansestadt Attendorn**

Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn hat in ihrer Sitzung am 20.09.2023 nachfolgende Entgeltordnung für das Bürgerhaus „Alter Bahnhof Jugend.Kultur.Begegnung“ beschlossen:

### **1. Grundlagen der Entgeltordnung**

Für die Benutzung des Bürgerhauses wird nach Ziffer 5 der Benutzungsordnung ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt unterteilt sich in drei Teilentgelte:

- Miete
- Nebenkosten
- Gebühr für die Benutzung von technischen Anlagen oder sonstigem Equipment für die Durchführung von Veranstaltungen

### **2. Höhe der Entgelte**

Die Miete und die Nebenkosten richten sich nach der **Anlage 1** der Entgeltordnung. Die Gebühr für die Benutzung von technischen Anlagen wird nach einem fortschreibenden noch zu entwickelnden Entgeltkatalog vom Bürgermeister der Hansestadt Attendorn festgesetzt.

Eine Evaluierung der Höhe der Entgelte erfolgt spätestens nach zwei Jahren der Inbetriebnahme des Bürgerhauses bzw. nach der letzten Evaluierung.

### **3. Förderung von Einzelveranstaltungen**

- a) Im Rahmen der Kulturförderung und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements erstattet die Hansestadt Attendorn **allen** gemeinnützigen Vereinen und Organisationen des Stadtgebiets pro Kalenderjahr für max. zwei Veranstaltungen die Mieten und die Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses. Der Antrag ist beim Bürgermeister der Hansestadt Attendorn, Amt für Bildung, Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement, unter Vorlage der entsprechenden Rechnung zu stellen.
- b) Im Rahmen der Kulturförderung werden den gemeinnützigen Vereinen und Organisationen des Stadtgebiets für **kulturelle Veranstaltungsreihen mit mehr als zwei Veranstaltungen** die Mieten und die Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses nach **vorherigem Antrag und Prüfung im Einzelfall** erstattet. Der Antrag ist beim Bürgermeister der Hansestadt Attendorn, Amt für Bildung, Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement, zu stellen.
- c) Eine Evaluierung der Förderungen nach dieser Vorschrift erfolgt spätestens nach zwei Jahren der Inbetriebnahme des Bürgerhauses bzw. nach der letzten Evaluierung.

Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Miete/Veranstaltungstermin	NK/Veranstaltungstermin
Konzert, Kabarett, Comedy, Kleinkunstgala	großer Saal	200,00 €	20,00 €
Schüler-, Stufen-, Ehemaligentreffen	großer Saal	200,00 €	20,00 €
Scene-Party/Themen-Party/Karneval	großer Saal	200,00 €	20,00 €
Pächterveranstaltungen	großer Saal	200,00 €	20,00 €
Sonstiges, kommerziell	großer Saal	200,00 €	20,00 €
Kindertheater	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Ausstellungen	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Mädchentag/Jungentag/Famillientag	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Vortragsveranstaltung, Seminar, Ausstellung	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Begegnungsangebote, Versammlungen, Beratungsangebote	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Seniorentanz/Tanz	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Sonstiges, nicht kommerziell	großer Saal	100,00 €	10,00 €
Begegnungsangebote, Versammlungen, Beratungsangebote	Galerie	30,00 €	5,00 €
Sonstiges, kommerziell	Galerie	30,00 €	5,00 €
Begegnungsangebote, Versammlungen, Beratungsangebote	Raum 1 - 3	10,00 €	5,00 €
Nachhilfe für Flüchtlinge, Integrationskurse, Ferien-Intensiv-Training, Sprechstundenangebote für Flüchtlinge, Sprachkurse	Raum 1 - 3	- €	10,00 €
Austauschtreffen von Behörden zum Thema Flüchtlingshilfe, Runder Tisch Asyl	Raum 1 - 3	- €	10,00 €
Familienbildungsprogramme	Raum 1 - 3	10,00 €	5,00 €
Bewerbertraining, Berufsvorbereitungsveranstaltungen, Berufsorientierung etc.	Raum 1 - 3	10,00 €	5,00 €
VHS-Kurse, Bildungsangebote	Raum 1 - 3	5,50 €	2,50 €